

Stand: Oktober 2025

Teilnahmebedingungen im Rahmen der Tell-a-Friend-Aktion für Geworbene



Teilnahmebedingungen
im Rahmen der Tell-a-Friend-Aktion für Geworbene
Stand: Oktober 2025

Wer ist veranstaltendes Unternehmen?

Verantwortlich für die Prämienaktion ist die VisualVest GmbH, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend „VisualVest“ genannt).

Worum geht es bei der Tell-a-Friend-Aktion?

VisualVest möchte sich für erfolgreiche Weiterempfehlungen des Robo-Advisors bedanken. Daher erhält jeder Bestandskunde bzw. jede Bestandskundin des Robo-Advisors (im Folgenden „Werbende“ genannt) für die erfolgreiche Werbung eines Neukunden bzw. einer Neukundin (im Folgenden „Geworbene“ genannt) eine Prämie.

Wer kann werben?

- Alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und Kunden bzw. Kundinnen des Robo-Advisors der VisualVest GmbH sind, können werben.
- Werbende werden nicht im Auftrag von VisualVest tätig. Gegenstand der Prämienaktion sind ausschließlich private Empfehlungen von Bestandskunden und -kundinnen des Robo-Advisors der VisualVest GmbH.

Wer kann geworben werden?

- Alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und in den letzten 24 Monaten in keinem Vertragsverhältnis mit dem Robo-Advisors von VisualVest stehen, können geworben werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags durch VisualVest und insofern auch keine Verpflichtung zu einer Honorierung der Werbenden, wenn VisualVest keinen Vermögensverwaltungsvertrag mit den Geworbenen abschließen kann.

Welche Voraussetzungen müssen für den Erhalt der Prämie erfüllt sein?

- Die Werbenden müssen den Geworbenen ihren persönlichen Werbercode weiterleiten und den Link zu www.visualvest.de/tell-a-friend zur Verfügung stellen, um über die Aktion zu informieren. Für die Geworbenen muss zum Zeitpunkt der Empfehlung ersichtlich sein, dass die Werbenden für die Weiterempfehlung die hier aufgeführte Prämie erhalten.



- Die Geworbenen müssen einen Vermögensverwaltungsvertrag mit VisualVest mit dazugehörigem Depot abschließen und dabei den persönlichen Werbercode des Werbers im Rahmen der Depoteröffnung angeben.

Voraussetzungen für die Gutschrift der Prämie sind:

- Das Robo-Advisor-Depot des/der Geworbenen besteht mindestens 6 Monate („Treuezeitraum“).
- Der/die Geworbene erfüllt eine der folgenden Bedingungen:
 - Der initiale Sparplan bleibt im Treuezeitraum durchgängig aktiv (Mindesthöhe 25 € pro Ausführung).
 - **oder** es werden innerhalb der ersten 2 Monate nach Depoteröffnung Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt mindestens 300 € geleistet.
- Der Prämienanspruch besteht nur, wenn die genannten Beträge (Sparplanzahlungen bzw. Einmalzahlungen) bis zum Ende des Treuezeitraums im Depot verbleiben und nicht ausgezahlt wurden.
- Die erste Sparplanzahlung muss spätestens einen Monat nach Depoteröffnung auf dem Konto der Union Investment Service Bank AG eingegangen sein.
- Eine Ausnutzung der Prämienaktion zum vorrangigen Zweck des Prämienerhalts ist nicht gestattet. In diesem Fall sowie bei Vorliegen von berechtigten Gründen, wie z. B. einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, behält sich VisualVest das Recht vor, Teilnehmende von dieser Aktion auszuschließen.

Welche Prämie erhalten Werbende und Geworbene?

- Nach Depoteröffnung und Erfüllung der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen, erhält der/die Werber*in den Betrag von 20 Euro und der/die Geworbene den Betrag von 50 Euro automatisch nach 6 Monaten auf das bei der Depoteröffnung angegebene Referenzkonto.
- Eine Barauszahlung der Prämie ist ausgeschlossen. Es ist untersagt, den Prämiencode gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben.

VisualVest behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden oder zu modifizieren.

Das massenweise und/oder gewerbliche Anwerben von Neukunden bzw. -kundinnen über Vermittler-Portale, soziale Netzwerke o. ä. ist untersagt und berechtigt Werbende nicht zu dem Erhalt der Prämie.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweis: Die Zahlung der Prämie in das Verrechnungskonto ist steuerlich relevant. Bei Fragen hierzu, wende dich bitte an eine Steuerberatung.